



Futsal-Spielbetrieb der Herren und Junioren

Durchführungsbestimmungen

Spielbetrieb 2021/2022

Ausgabe Nr. 5

gültig ab 01.07.2021

Stand: 30.06.2021
Änderungen vorbehalten

Der Hamburger
Fußball-Verband e.V.
im Internet:
www.hfv.de

Inhaltsverzeichnis

1	WICHTIGE HINWEISE	4
2	Hamburger Fußball-Verband e. V.	4
2.1	Anschrift	4
2.2	Geschäftszeiten und Telefonzeiten	4
2.3	Mitarbeiter	4
3	Allgemeines	5
3.1	Finanzleistungen	5
3.2	Formulare / Vordrucke / Drucksachen.....	5
3.3	Offizielle Mitteilungsorgane	5
3.4	Rechtsgrundlagen.....	5
4	Meldegebühr	5
5	Spielberechtigungen	6
5.1	Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen	6
5.2	Voraussetzungen.....	6
5.3	Erteilung der Spielerlaubnis	7
5.4	Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:	7
5.5	Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO).....	7
5.6	Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler und Spielerinnen mit ausländischer Nationalität (Spieler und Spielerinnen, die nicht in Deutschland geboren sind) DFB- Futsalordnung § 14).....	7
5.7	Spielerpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)	8
5.8	Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)	8
5.9	Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO).....	8
5.10	Mitteilungspflicht bei Erteilung einer Spielberechtigung für Futsal / Fußball...	8
6	Vereinswechsel	8
6.1	Wechselperiode Futsalordnung Teil A, A II, 2.1.,2.2. (Hinweis: Teil A=Allgemeinverbindlicher Teil)	8
6.2	Abmeldung beim Vereinswechsel (DFB-Futsalordnung § 7 ff.).....	8
6.3	Eintragung der Daten im DFBnet nach Abmeldung durch den Spieler (DFB- Futsalordnung § 7 ff.)	9
6.4	Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen	9
6.5	Wegfall der Wartefristen (DFB-Futsalordnung § 9)	10
6.6	Regelung beim Vereinswechsel	10
7	Spielbetrieb.....	10
7.1	Spieljahr.....	10
7.2	Wettbewerbe	10
7.2.2	Futsal-Spielbetrieb-Junioren	11
7.3	Weitere Wettbewerbe.....	11
7.4	Bezeichnung der Mannschaften.....	11
7.5	Spielansetzung	11
7.6	Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler.....	12
7.7	Spielkleidung	12
7.8	Spielbericht-Online	12
7.8.1	Rücken- und Hosenummern Spielbericht-Online	13
7.9	Manueller Spielbericht.....	13
7.10	Spielerfoto im Spielerpass-Online	13
7.11	Kontrolle Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)	13
7.12	Unvollständiger Spielerpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO).....	13
7.13	Festspielen	14
7.13.1	Futsal-Spielbetrieb Herren	14
7.13.2	Futsal-Spielbetrieb Junioren	14

7.14	Ergebniseingabe	15
7.15	Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb	15
7.16	Zurückziehung von Mannschaften.....	15
7.17	Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister	15
7.18	Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse	16
8	Spielwertung	16
8.1	Punktspiele und Platzierung in der Tabelle	16
8.2	Entscheidungsspiele bei den Junioren	17
8.3	Nichtantritt.....	17
8.4	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler.....	17
8.5	Verschuldeter Spielabbruch.....	17
9	Schiedsrichter / Schiedsrichterin	18
9.1	Auslagen.....	18
9.1.1	Fahrtkosten	18
9.1.2	Spesen.....	18
10	Feldverweise / Sperren	19
10.1	Unsportliches Verhalten	19
10.2	Feldverweise.....	19
10.2.1	Gelb/rote Karte.....	19
10.2.2	Rote Karte	19
10.2.3	Sperren	19
10.3	Zuständigkeit.....	19
10.4	Vereinsseitige Sperren.....	19
11	Schlussbestimmungen	20

1 WICHTIGE HINWEISE

Grundlage für den Futsal-Spielbetrieb ist die Futsalordnung des DFB.

Die Durchführungsbestimmungen des HFV regeln die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NordFV und DFB. Die Satzung, Ordnungen und die Futsal-Ordnung des DFB haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen, es sei denn in den Durchführungsbestimmungen Futsal ist etwas anderes geregelt.

2 Hamburger Fußball-Verband e. V.

2.1 Anschrift

Hamburger Fußball-Verband e.V.
Wilsonstraße 74 a-b, 22045 Hamburg
Telefon 040 / 675 870 - 0
Fax 040 / 675 870 - 90

2.2 Geschäftszeiten und Telefonzeiten

Montag	09.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 15.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.30 Uhr
Donnerstag	keine Geschäftszeiten
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Mitarbeiter

Telefon

E-Mail

HFV-Geschäftsstelle:

Herren / Spielausschuss:

Thorsten Picker 040 / 675 870-16

thorsten.picker@hfv.de

Juniorenbereich / Spielansetzungen:

Lutz Krohn 040 / 675 870-12

lutz.krohn@hfv.de

Schiedsrichter*innen / Jugend-Rechtsausschuss / Verbandsgericht:

Adrian Höhns 040 / 675 870-15

adrian.hoehns@hfv.de

Sportgericht / Passwesen / Vertragsangelegenheiten:

Christian Böckl 040 / 675 870-14

christian.boeckl@hfv.de

Spielausschuss

Vorsitzender

Frank Flatau

frank.flatau@hfv.de

Verbands-Jugendausschuss

Verantwortlich für Futsal

Omar Amarkhel 0176/43359084

omar.amarkhel@hfv.de

Kommission Schiedsrichter Futsal

Danny Stöver 0176/30774301

danny.stoever@hfv.de

3 Allgemeines

3.1 Finanzleistungen

In den Finanzleistungen sind gem. § 7 der HFV-Finanzordnung die einzelnen Beträge, Gebühren, Ordnungsstrafen und Schiedsrichterspesen aufgeführt. Des Weiteren sind dort die Voraussetzungen und Bedingungen geregelt, auf Grund derer Zahlungen durch die HFV-Mitgliedsvereine zu leisten sind.

Ebenfalls gem. § 7 der HFV-Finanzordnung ist die Höhe der einzelnen Beträge zum Serienbeginn durch das Präsidium festzulegen und in den Mitteilungsorganen zu veröffentlichen.

Die aktuellen Finanzleistungen sind ständig über die Homepage des HFV abrufbar.

3.2 Formulare / Vordrucke / Drucksachen

Die nachstehend aufgeführten Formulare / Vordrucke / Drucksachen können beim HFV bezogen werden.

Gebührenfrei:

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (Download),
- FIFA Futsal-Regeln (Download)

3.3 Offizielle Mitteilungsorgane

Die Internetseiten www.hfv.de und www.dfbnet.org (nachstehend „Mitteilungsorgan“ genannt) sind die offiziellen Mitteilungsorgane des HFV.

3.4 Rechtsgrundlagen

Für den Futsalspielbetrieb im HFV gelten folgende Bestimmungen:

- DFB-Futsalordnung
- HFV-Satzung (S),
- HFV-Finanzordnung (FO)
- HFV-Jugendordnung (JO),
- HFV-Spielordnung (SpO),
- HFV-Schiedsrichterordnung (SRO),
- HFV-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),
- HFV-Durchführungsbestimmungen der Futsal Spielbetrieb (DBest Futsal).

Änderungen und Ergänzungen der DBest Futsal werden in den Mitteilungsorganen bekanntgegeben.

4 Meldegebühr

Voraussetzung für die Teilnahme einer Mannschaft am Futsal-Spielbetrieb des HFV ist die Zahlung einer Meldegebühr. Die Meldegebühr ist den Finanzleistungen zu entnehmen.

Für die Junioren-FutsalLigen fallen keine Meldegebühren an.

5 Spielberechtigungen

5.1 Antragstellung von Spielberechtigungen und Aufbewahrung der Unterlagen

Alle mit einer Spielberechtigung in Zusammenhang stehenden Anträge

- Erstaussstellung
- Vereinswechsel
- Internationaler Vereinswechsel
- Gastspielerlaubnis
- Zweitspielrecht
- Namensänderung
- Nachträgliche Zustimmung
- und ggfs. weitere Spielrechte

für den Futsalbereich müssen Online über das DFBnet gestellt werden. Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis, die auf der HFV-Geschäftsstelle eingereicht werden, werden dort nur bearbeitet, wenn diese nicht Online über das DFBnet gestellt werden können.

Die für die Erteilung der Spielerlaubnis verpflichtend vorliegenden Dokumente müssen für 2 Jahre aufbewahrt und dem HFV auf Verlangen innerhalb der genannten Frist ausgehändigt werden.

5.2 Voraussetzungen

Jede*r Spieler*in ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsalspielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

Die Spielberechtigung für den Futsal-Spielbetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung für den Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV, anderer Landesverbände oder Nationalverbände.

Herren:

Es können nur Spieler eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Spieler des älteren A-Junioren-Jahrgangs sind nur spielberechtigt, wenn ihr Verein eine Futsal-Jugendmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat.

Junioren:

Für die Junioren-FutsalLigen sind Spieler*innen wie folgt spielberechtigt:

A-Junioren:

Jahrgänge 2003 bis 2006

B-Junioren:

Jahrgänge 2005 bis 2008

C-Junioren:

Jahrgänge 2007 bis 2010

5.3 Erteilung der Spielerlaubnis

Für Spieler*innen, für den der Antrag auf Erteilung einer Futsal-Spielerlaubnis gestellt werden soll, muss Vereinsmitglied im antragstellenden Verein sein.

Die Spielerlaubnis wird mit dem Formular „Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis - Futsal“ beantragt. Dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis ist **immer** ein amtliches Personaldokument, aus dem die Schreibweise des Namens und das Geburtsdatum hervorgehen, bei der Beantragung der Spielerlaubnis beizufügen.

Bei einem Vereinswechsel ist zusätzlich der Spielpass (oder eine Ersatzbescheinigung aus der das Datum des letzten Spieles, Abmeldedatum und ob die Freigabe erteilt wird hervorgeht) des abgebenden Vereins, sollte dieser dem HFV noch nicht vorliegen, beizufügen.

Folgende Handhabung wird angeboten:

Der Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung enthält die Spalte „Originaldokument eingesehen“. Wenn dieses Feld durch Ankreuzen die Einsichtnahme des Originaldokumentes bestätigt, werden Kopien dieses Dokumentes anerkannt.

Die Spielerlaubnis wird frühestens am Tag des Eingangs der vollständigen Erstaussstellungs- oder Vereinswechselunterlagen erteilt.

5.4 Namensänderungen §§ 8 ff SpO und §§ 15 ff JO:

Namensänderungen von Spieler*innen sind innerhalb von 4 Wochen nach der gültigen Namensänderung Online über das DFBnet zu beantragen. Der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, mit amtlichem Dokument für die Namensänderung sind vom antragstellenden Verein entsprechend der Aufbewahrungsfristen und -vorgaben zu verwahren.

5.5 Anforderung der Spielberechtigungsdaten beim abgebenden Verein (bisher Passanforderung) (Ergänzung § 8 Abs. 1. 4. SpO)

Wurden Spieler*innen vom abgebenden Verein nicht im DFBnet abgemeldet und die Daten über das letzte Spiel und das Abmeldedatum eingetragen, werden diese Daten bei Antragstellung durch den neuen Verein kostenpflichtig durch den HFV beim abgebenden Verein angefordert.

Die Kosten betragen € 25,-- pro Spielberechtigung.

Die Kosten werden durch den antragstellenden Verein getragen, es sei denn, der abgebende Verein hat die Daten nicht zeitgerecht nach der schriftlichen Abmeldung durch den oder die Spieler*in im DFBnet Online eingetragen. In diesem Fall werden die Kosten dem abgebenden Verein in Rechnung gestellt.

5.6 Erteilung einer Spielerlaubnis für Spieler*innen mit ausländischer Nationalität (Spieler*innen, die nicht in Deutschland geboren sind) DFB-Futsalordnung § 14)

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstaussstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

Spieler*innen der E-Junioren bzw. E-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel beim DFB stellen.

Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen. Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Die Unterlagen (Antrag auf Spielerlaubnis, amtl. Dokument, Antrag auf internationalem Vereinswechsel und weitere Dokumente) sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.

5.7 Spielpass-Online (Ergänzung § 6 SpO und § 16 JO)

Das Passbild ist zu aktualisieren, wenn dieses älter als 5 Jahre ist.

Im Juniorenbereich ist das Passbild zu aktualisieren, wenn dieses älter als 3 Jahre ist, spätestens beim Wechsel in den Herrenbereich.

Für alle Bereiche gilt, dass das Passbild beim Vereinswechsel durch den aufnehmenden Verein neu einzustellen ist.

5.8 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)

Ungültige Spielpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Werden Spieler*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

5.9 Zweitspielrecht (Ergänzung zu § 5 Abs. 2 SpO / § 20 JO)

Der Antrag auf Zweitspielrecht ist Online über das DFBnet zu stellen und muss begründet werden.

Die erforderlichen Unterlagen gemäß Spielordnung bzw. Jugendordnung müssen bei Antragstellung vorliegen und auf Anforderung durch die HFV-Geschäftsstelle vorgelegt werden.

5.10 Mitteilungspflicht bei Erteilung einer Spielberechtigung für Futsal / Fußball

Wird Spieler*innen eine Futsal-Spielerlaubnis erteilt und verfügen zusätzlich über eine Fußball-Spielerlaubnis, haben die Spieler*innen und der jeweilige Futsal-Verein den Fußball-Verein der Spieler*innen hierüber zu informieren.

Gleiches gilt für den Fußball-Verein, wenn die Spielerlaubnis für Fußball später erteilt wird als die Futsalspielberechtigung.

6 Vereinswechsel

Es gelten § 7 ff DFB-Futsalordnung und §§ 15 – 21 HFV-JO

6.1 Wechselperiode Futsalordnung Teil A, A II, 2.1.,2.2. (Hinweis: Teil A=Allgemeinverbindlicher Teil)

Der Vereinswechsel von Amateur*innen kann in den folgenden Wechselperioden stattfinden:

Wechselperiode I: 01.07. - 30.09.

Wechselperiode II: 01.01. - 31.01.

6.2 Abmeldung beim Vereinswechsel (DFB-Futsalordnung § 7 ff.)

Die Abmeldung muss per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen (als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels), es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstrittig und vom abgehenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.

6.3 Eintragung der Daten im DFBnet nach Abmeldung durch den Spieler (DFB-Futsalordnung § 7 ff.)

Geht einem Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet, die Daten mit dem Vermerk über die Freigabe oder Nicht-Freigabe, Tag der Abmeldung und den Termin des letzten Spiels innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung ins DFBnet einzutragen. Es gilt das Datum des Poststempels.

6.4 Wartefristen beim Vereinswechsel / Sonderbestimmungen

Bei einem Vereinswechsel kann eine Wartefrist für Pflichtspiele beim neuen Verein anfallen, wenn der alte Verein der Freigabe zum Vereinswechsel nicht zustimmt. Eine Begründung für die Nichtfreigabe ist nicht erforderlich.

Die Wartefrist beginnt mit dem **Tag der Abmeldung beim alten Verein als aktive*r Spieler*in** und endet spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel laut Passeintrag.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode I (01.07. – 30.09.):

bei Freigabe:

Spielerlaubnis ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV für alle Spiele des neuen Vereines;

bei Nichtfreigabe:

6 Monate nach dem letzten Spiel für den abgebenden Verein

Zeiträume, in denen aufgrund von Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt gemäß § 2a HFV-SpO kein Spielbetrieb durchgeführt wird, werden bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Hierbei gilt, dass die Wartefrist zusätzlich nicht mehr als 6 Monate betragen darf.

Bei Abmeldung von Spieler*innen bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis innerhalb der Wechselperiode I kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis über die Zahlung der unter 6.6. dieser Futsal Durchführungsbestimmungen festgelegten Entschädigung ersetzt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Herren-Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung außerhalb der Wechselperiode I (nach dem 30.09.):

Erfolgt nach einer Abmeldung vom Spielbetrieb bis zum 30.06. die Antragstellung außerhalb der nachfolgenden Wechselperiode I, wird die Spielerlaubnis 6 Monate vom letzten Spiel laut Eintrag ins DFBnet erteilt.

Zeiträume, in denen aufgrund von Beeinträchtigungen durch höhere Gewalt gemäß § 2a HFV-SpO kein Spielbetrieb durchgeführt wird, werden bei der Berechnung des 6-Monats-Zeitraums nicht berücksichtigt. Hierbei gilt, dass die Wartefrist zusätzlich nicht mehr als 6 Monate betragen darf.

Abmeldung ab dem 01.07.

Erfolgt die Abmeldung ab dem 01.07. und wird ein Antrag auf Spielerlaubnis bis zum 31.12. gestellt, wird eine Spielerlaubnis sechs Monate nach dem letzten Spiel laut Passeintrag erteilt; bei Zustimmung zum Vereinswechsel spätestens jedoch zum Beginn der Wechselperiode II.

Nehmen Spieler*innen mit seiner/ihrer Mannschaft an weiterführenden Wettbewerben der Vorjahresserie mit Austragungsdatum nach dem 30.06. teil und meldet sich innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. dem Ausscheiden seines Vereins aus dem Wettbewerb ab, so ist dies einer Abmeldung zum 30.06. gleichzustellen.

Wechselperiode II

Für die Wechselperiode II ist analog der vorstehenden Regelung der 31.12. als Tag der Abmeldung heranzuziehen.

In der Wechselperiode II kann eine Freigabeverweigerung durch den abgebenden Verein nicht durch Zahlung der in 6.6. dieser Durchführungsbestimmungen genannten Beträge durch den aufnehmenden Verein in eine Zustimmung umgewandelt werden.

6.5 Wegfall der Wartefristen (DFB-Futsalordnung § 9)

Der Wegfall der Wartefristen ist in § 9 der DFB-Futsalordnung geregelt.

6.6 Regelung beim Vereinswechsel

Für Vereinswechsel von Amateur*innen zwischen zwei Futsal-Vereinen gelten folgende, von der DFB-Spielordnung abweichende Regelungen:

„Erste Mannschaft“ im Sinne des § 16 Nr. 3.2.1 der DFB-Spielordnung ist die erste Futsal-Mannschaft des Vereins.

Die Höhe der Entschädigung ist in § 7 Absatz 3.2.1 der DFB-Futsalordnung wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Futsal-Spielklassenebene (Regionalliga): | € 150,00 |
| 2. Futsal-Spielklassenebene: | € 50,00 |
| ab der 3. Futsal-Spielklassenebene: | € 25,00 |

Hat der aufnehmende Verein bei der Junioren-FutsalLiga keine Herren-Mannschaft im Spielbetrieb der FutsalLiga gilt die Summe ab der 3. Futsal-Spielklassenebene.

7 Spielbetrieb

Der Hamburger Fußball-Verband richtet einen Futsal-Spielbetrieb aus. Teilnehmen können Vereine, die Mitglied im Hamburger Fußball-Verband sind. Die Meldung der Mannschaften muss Online über das DFBnet erfolgen.

Grundlage sind die Futsal-Regeln des Welt-Fußball-Verbandes FIFA in der jeweils gültigen Fassung.

7.1 Spieljahr Das Spieljahr beginnt am 01.07. und endet am 30.06. des darauffolgenden Jahres.

7.2 Wettbewerbe

An allen Futsal-Wettbewerben in Hamburg können nur Spieler*innen mit einer gültigen Futsal-Spielberechtigung des jeweiligen Vereins teilnehmen.

7.2.1.1 Spielbetrieb FutsalLiga Hamburg

Der **Futsal-Spielbetrieb Herren** spielt in folgenden Ligen:

- FutsalLiga Hamburg
- Landesliga (falls erforderlich)

Die FutsalLiga und die Landesliga sind als Leistungsklassen im Sinne §16 HFV-SpO zu verstehen. Bezüglich der Festspielregelung und der Bezeichnung der Mannschaften gelten abweichend die in diesen Durchführungsbestimmungen festgelegten Regelungen. Über die Zulassung von Vereinen anderer DFB-Mitgliedsverbände entscheidet das HFV-Präsidium auf Antrag im Einzelfall.

7.2.1.2 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels in der FutsalLiga (FutsalLiga Hamburg und Landesliga) beträgt 2 x 20 Minuten Netto.

7.2.2 Futsal-Spielbetrieb-Junioren

7.2.2.1 Spielbetrieb Junioren-FutsalLiga

Der **Futsal-Spielbetrieb der Junioren** spielt in einer Liga in der jeweiligen Altersklasse. Diese wird mit Junioren-FutsalLiga bezeichnet und ist die höchste Klasse in Hamburg. Die Junioren-FutsalLigen sind als Leistungsklasse zu verstehen.

7.2.2.2 Spielzeit

Die Spielzeit eines Spiels im Junioren-Futsal-Spielbetrieb beträgt in der A- und B-Junioren 2 x 20 Minuten Netto. In der C-Junioren 2 x 15 Minuten Netto.

7.2.2.3 Qualifikation für weitere HFV-Wettbewerbe

Der Modus wird anhand der Mannschaftsmeldung festgelegt.

7.2.2.4 Weiterführende Wettbewerbe NordFV und DFB

Der Hamburger Meister ist für die Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga Nord qualifiziert.

Das Recht zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde besteht nur für den Tabellenplatz 1-4. Sollte eine 2. Mannschaft eines Vereins, der in der F-RLN spielt, Rang 1-4 einnehmen, kann die 2. Mannschaft nicht an einer Aufstiegs- bzw. Relegationsrunde teilnehmen.

Die Regularien für den Aufstieg zur Futsal-Regionalliga Nord werden vom Nord FV festgelegt.

7.3 Weitere Wettbewerbe

Der spielleitende Ausschuss behält es sich vor, im Rahmen der Förderung des Spielbetriebs weitere Futsal-Wettbewerbe auszuschreiben. Für diese Wettbewerbe werden dann ergänzende Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

7.4 Bezeichnung der Mannschaften

Meldet ein Verein mehr als eine Mannschaft zum Spielbetrieb, so müssen die Namen der Mannschaften gleich sein und fortlaufend nummeriert werden.

Es steht den Vereinen frei, die Mannschaften sportlich angemessen zu benennen.

7.5 Spielansetzung

Organisation, Durchführung und Terminierung des Spielbetriebes obliegt dem jeweiligen spielleitenden Ausschuss. Dieser setzt für den Spieltag eine Spielleitung ein. Die Spieltermine werden spätestens 10 Tage vor dem Spieltag im Mitteilungsorgan des HFV bekanntgegeben.

Spielverlegungen sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Genehmigung durch den spielleitenden Ausschuss möglich!

7.6 Mannschaftsgröße / Anzahl Spieler*innen

Eine Mannschaft besteht an einem Spieltag aus vier Feldspieler*innen und einem Torwart /einer Torfrau sowie bis zu 9 Auswechselspieler*innen.

Bei Spielbeginn muss jede Mannschaft drei Spieler*innen aufweisen, um antreten zu können. Sollten infolge von Feldverweisen weniger als drei Spieler*innen (einschließlich Torwart/Torfrau) bei einer der beiden Mannschaften übrigbleiben, muss das Spiel abgebrochen werden und wird mit 5:0 gewertet für die Mannschaft, welche noch mehr als drei Spieler*innen hat, sofern sich nicht für den Sieger bereits zum Zeitpunkt des Abbruchs ein günstigerer Spielstand ergab.

7.7 Spielkleidung

Jede Mannschaft hat während der Punktspiele eine einheitliche Spielkleidung mit unterschiedlichen Rückennummern zu tragen. Die Spielbekleidung des Torwarts bzw. der Torfrau hat sich deutlich von der Spieltracht der übrigen Spieler*innen zu unterscheiden. Die Mannschaften haben Markierungshemden für Ihre Auswechselspieler*innen mitzubringen.

Das Tragen von Schienbeinschützern ist Pflicht. Spieler*innen dürfen keine Kleidungsstücke, Ausrüstungsgegenstände oder sonstige Gegenstände tragen, die gefährlich sind, einschließlich jeder Art von Schmuck.

Die Schiedsrichter*innen prüfen vor dem Spiel die Ausrüstung der Spieler*innen. Werden Mängel festgestellt, sind die Spieler*innen aufzufordern, diese zu beseitigen. Sind Spieler*innen hierzu nicht bereit, dürfen diese am Spiel nicht teilnehmen.

Sollte dieser Ausschluss von Spieler*innen zu weniger als drei Spieler*innen der Mannschaft führen, ist wie in 7.6 zu handeln.

Bei gleicher oder ähnlicher Spielkleidung muss die in der Spielpaarung zweitgenannte Mannschaft die Trikots wechseln. Wenn die erstgenannte Mannschaft in einem Trikot erscheint, welches sie im Vereinsmeldebogen des DFBnet nicht angegeben hat, muss sie die Trikots wechseln.

7.8 Spielbericht-Online

Bei allen Spielen ist der Spielbericht-Online verpflichtend anzuwenden.

Vereine können max. 7 Tage vor dem Spiel die Mannschaftsaufstellung einarbeiten bis zur Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen* ca. 30 Minuten vor dem Spiel.

Spieler*innen, die nach der Freigabe durch die Mannschaftenverantwortlichen* auf den Spielbericht-Online aufgenommen werden sollen, müssen den Schiedsrichter*innen mitgeteilt werden. Die Schiedsrichter*innen ergänzen den Spielbericht-Online entsprechend.

Nach dem Spiel erfassen die Schiedsrichter*innen die Ereignisse des Spieles im Spielbericht-Online und schließt diesen ab.

Die Torschützen können von den Schiedsrichter*innen erfasst werden. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Torschützen von den Vereinsverantwortlichen* erfasst werden.

Die im Spielplan bzw. in der Spielpaarung erstgenannte Verein ist verpflichtet, dem Gastverein und den Schiedsrichter*innen vor Ort ein Tablet-PC mit Internetzugang für die Bearbeitung des Spielberichtes-Online zur Verfügung zu stellen.

Schiedsrichter*innen haben vor Spielbeginn sicherzustellen, dass der Spielbericht von beiden Vereinen / Mannschaften vor Spielbeginn ausgefüllt und freigegeben worden ist.

Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht angepiffen.

Wurde auch bis 15 Minuten nach vorgesehenem Spielbeginn der Spielbericht nicht von beiden Vereinen freigegeben, so wird das Spiel gegen den oder die Vereine gewertet, die den Spielbericht nicht zeitgerecht freigegeben haben.

Ist die Möglichkeit der Anwendung des Spielberichtes-Online auf Grund von technischen Problemen nicht gegeben, ist das Spielberichtsformular gemäß 7.9. Futsal-Durchführungsbestimmungen zu nutzen.

7.8.1 Rücken- und Hosennummern Spielbericht-Online

Spielt eine Mannschaft mit Nummern auf dem Trikot und Hose, so müssen diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen. Die Nummern auf Trikot und Hose dürfen nicht unterschiedlich sein.

7.9 Manueller Spielbericht

Der manuelle Spielbericht ist nur zu nutzen, wenn der Spielbericht-Online aufgrund technischer Probleme nicht zur Verfügung steht.

In jedem Fall muss die Nummerierung mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsformular übereinstimmen.

7.10 Spielerfoto im Spielpass-Online

Das Bestehen der Spielberechtigung wird mittels Onlineüberprüfung im DFBnet nachgewiesen. Der Verein stellt dazu ein Lichtbild zur Feststellung der Identität der Spieler*innen in das DFBnet ein.

Die Identität der Spieler*innen muss bei fehlender Spielberechtigung oder bei fehlendem Passbild in der Onlinespielberechtigung über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden.

7.11 Kontrolle Spielpass-Online (Ergänzung zur SpO §6 (1) + JO)

- Bis zum Ende der Halbzeit können die Mannschaftsverantwortlichen* den Schiedsrichter*innen berechtigte Zweifel am Bestehen einer Spielberechtigung mitteilen. Die Schiedsrichter*innen sind auf diesen Hinweis hin verpflichtet, die Spielberechtigung mittels Gesichtskontrolle / Spielpass zu überprüfen.
- Sollten Zweifel bestehen, ob für Spieler*innen eine gültige Spielberechtigung vorliegt oder Passbilder im Spielerpass-Online fehlen, so haben sich die Betroffenen* zusätzlich zum Spielerpass-Online durch ein Personaldokument mit Lichtbild auszuweisen.
- Sämtliche Vorkommnisse oder Auffälligkeiten bei dieser Kontrolle sind durch die Schiedsrichter*innen im Spielbericht-Online / Ersatzdokument / Sonderbericht zu vermerken.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Spieler*innen weiterhin die alleinige Entscheidung des jeweiligen Vereins ist. Zweifel an der Gültigkeit bzw. Nichtbestehen einer Online-Spielberechtigung führen nicht automatisch zum Ausschluss von Spieler*innen vom Spiel. Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

7.12 Unvollständiger Spielpass-Online (Ergänzung zur SpO § 33 (2) + JO)

Ungültige Spielpässe berechtigen nicht zum Spelausschluss.

Spieler*innen der A- bis D-Junioren und B- bis D-Mädchen sind bei Zweifel an der Spielberechtigung verpflichtet, eigenhändig ihren Namen und ihr Geburtsdatum niederzuschreiben.

Werden Spieler*innen ohne Spielberechtigung eingesetzt, führt dieses bei Protest zu Spielumwertungen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielberechtigung einsetzt, wird bestraft.

Die Ordnungsstrafen für unvollständige Spielpässe-Online werden als Verwaltungsmaßnahme ohne vorherige schriftliche Benachrichtigung mit der Monatsrechnung ausgesprochen.

Einsprüche hiergegen richten sich nach § 28 RuVO.

Das Risiko des Einsatzes von evtl. nicht spielberechtigten Spieler*innen in Bezug auf die möglichen spieltechnischen Konsequenzen trägt dabei allein der einsetzende Verein.

Werden Spieler*innen ohne Spielerlaubnis / Spielberechtigung eingesetzt, kann dieses bei Protest zu Spielumwertungen führen. Der Verein, der Spieler*innen ohne Spielerlaubnis einsetzt, wird bestraft.

7.13 Festspielen

7.13.1 Futsal-Spielbetrieb Herren

- (1) Jede*r Spieler*in ist an einem Kalendertag nur für eine Futsalmannschaft spielberechtigt.
- (2) Festgespielt haben sich ein Futsalspieler*innen, wenn er innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft teilgenommen hat.
- (3) Sollen festgespielte Spieler*innen in eine niedrigere Mannschaft als die, in der er bzw. sie sich festgespielt hat wechseln, muss er bzw. sie zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.
- (4) Ein Wechsel von Futsalspieler*innen von der 1. in die 2. Futsalmannschaft ist in den letzten 4 Punktspielen (nicht Regelspieltage) nicht mehr möglich, wenn Spieler*innen seit dem 01. 07. in mehr als 3 Punktspielen der 1. Futsalmannschaft eingesetzt wurde (auf dem Spielbericht eingetragen heißt „eingesetzt“!).
- (5) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

7.13.2 Futsal-Spielbetrieb Junioren

- (1) Jeder Junior* / Jedes Mädchen* ist an einem Kalendertag nur für eine Futsal-Mannschaft spielberechtigt. Dies gilt auch für den Einsatz eines U19-Spielers in der Herren-Futsalmannschaft.
- (2) Der Einsatz von Spieler*innen in der übernächsten Altersklasse ist verboten. (z.B. D-Juniorenspieler in den B-Junioren)
- (3) Ein Festspielen kann nur in einer höheren Mannschaft seiner / ihrer Altersklasse erfolgen.
- (4) Festgespielt haben sich Spieler*innen, wenn sie innerhalb der letzten vier Punktspiele an zwei Punktspielen einer höheren Mannschaft seiner Altersklasse teilgenommen hat.

(5) Sollen festgespielte Spieler*innen in eine niedrigere Mannschaft als die in der sie sich festgespielt haben wechseln, müssen diese zwei Punktspiele der niedrigeren Mannschaft aussetzen, ohne in einer höheren Mannschaft zu spielen.

(6) Die Punktspiele einer zurückgezogenen Mannschaft werden nicht angerechnet.

7.14 Ergebniseingabe

Die Vereine im HFV sind verpflichtet, die Ergebnisse aller Futsal-Pflichtspiele innerhalb von 60 Minuten nach Spielende ins DFBnet einzupflegen.

Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, gegen Vereine, die Ergebnisse ihrer Pflichtspiele als Heimverein (= erstgenannter Verein) nicht bzw. nicht pünktlich in das DFBnet einpflegen, eine Ordnungsstrafe auszusprechen. Gegen diese Verwaltungsmaßnahme ist der Rechtsbehelf des Einspruchs gem. § 28 RuVO beim zuständigen Rechtsorgan möglich.

Falsche Ergebnisse müssen von den Vereinen innerhalb von 4 Wochen nach der Veröffentlichung dem HFV angezeigt werden.

7.15 Nachmeldungen von Mannschaften zum Spielbetrieb

Nachmeldungen zum Spielbetrieb sind schriftlich an die HFV-Geschäftsstelle zu richten. Nachmeldungen von Mannschaften sind während der laufenden Serie möglich. Die Einteilung zum Spielbetrieb regelt der spielleitende Ausschuss. Die nachgemeldete Mannschaft kann ggfs. außer Konkurrenz in den Spielbetrieb aufgenommen werden.

Bereits ausgetragene Spieltage werden grundsätzlich nicht nachgeholt und mit dem Ergebnis (0:5) wie bei Nichtantritt für die nachgemeldete Mannschaft gewertet.

Ein unmittelbarer Einteilungsanspruch für nachgemeldete Mannschaften besteht nicht.

7.16 Zurückziehung von Mannschaften

Wird eine Mannschaft zurückgezogen, besteht die Verpflichtung für den Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat, die Gegner*innen und Schiedsrichter*innen über den Ausfall bereits angesetzter Spiele zu informieren.

Bei Nichteinhaltung der Informationspflicht wird dieses wie Nichtantreten gewertet und zieht somit eine Ordnungsstrafe nach sich.

Im Laufe der Serie zurückgezogene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen.

7.17 Teilnehmer Aufstiegsrunde zur Futsal-Regionalliga-Nord (F-RLN), und Hamburger Meister

Der Meister der FutsalLiga Hamburg ist Hamburger Futsalmeister und nimmt an den Aufstiegs- /Relegationsspielen zur F-RLN teil.

Sollte es zwei Staffeln in der FutsalLiga Hamburg geben, so spielen die Tabellenersten der beiden FutsalLiga-Staffeln in einem Entscheidungsspiel den Hamburger Futsalmeister und Teilnehmer für die Aufstiegs- / Relegationsspiele zur F-RLN aus.

Endet das Entscheidungsspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 5 Minuten netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Schießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Die genaue Vorgehensweise ist den Futsalregeln Seite 63 ff. „Vorgehensweise zur Ermittlung eines Siegers“ zu entnehmen.

Sollten aufgrund eines Beschlusses des NordFV oder aus anderen Gründen weitere Vereine aus der FutsalLiga Hamburg in die F-RLN aufsteigen oder an der Aufstiegs-

/Relegationsrunde zur F-RLN teilnehmen können, so qualifiziert sich bei einer Staffel der Zweitplatzierte der FutsalLiga Hamburg für die Aufstiegs-/Relegationsrunde. Bei zwei Staffeln qualifiziert sich der Verlierer des Entscheidungsspiels zusätzlich für die Aufstiegs-/Relegationsrunde zur F-RLN.

7.18 Entscheidungsrecht der spielleitenden Ausschüsse

Die spielleitenden Ausschüsse behalten sich vor, die Veränderung der Staffelfürstärken und ob in einer einfachen oder Mehrfachrunde gespielt wird, vorzunehmen

8 Spielwertung

8.1 Punktspiele und Platzierung in der Tabelle

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, gilt folgende Regelung:

1. höhere Punktzahl aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften.
2. größere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften
3. größere Anzahl erzielter Tore aus allen Gruppenspielen.
4. geringere Gesamtzahl an Strafpunkten auf der Grundlage der während der Punktspiele erhaltenen gelben und roten Karten (rote Karte = 3 Punkte, gelbe Karte = 1 Punkt, Platzverweis nach zwei gelben Karten in einem Spiel).
5. Losentscheid.

8.2 Entscheidungsspiele bei den Junioren

Sollte es im Junioren-Futsal-Spielbetrieb zu Entscheidungsspielen kommen, muss ein Sieger ermittelt werden.

Endet das Finalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 3 Minuten Netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Sechsmeterschießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Beide Teams führen je drei Sechsmeter aus.

Wenn beide Teams nach je drei Sechsmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen in der gleichen Abfolge mit neuen Schützen durchgeführt.

Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.

8.3 Nichtantritt

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig oder gar nicht an, so wird sein Spiel mit 0:5 Toren als verloren gewertet. Die Wartezeit auf eine Mannschaft beträgt 10 Minuten.

Das Nichtantreten einer Mannschaft zieht außerdem eine Ordnungsstrafe nach sich, im Wiederholungsfall verdoppelt sich die Ordnungsstrafe (gem. Finanzordnung / Finanzleistung des HFV).

Bei dreimaligem Nichtantreten/Verzicht innerhalb einer Serie wird die Mannschaft gestrichen.

Im Laufe der Serie gestrichene Mannschaften werden aus der Tabellenwertung genommen

8.4 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler

Hat in einem Spiel ein*e nicht spielberechtigte*r Spieler*in mitgewirkt und trifft dessen Verein ein Verschulden an diesem Umstand, so wird das Spiel für den Gegner mit 3 Punkten und 5:0 Toren gewertet, sofern das tatsächliche Ergebnis für den Verein günstiger lautete. Ansonsten wird das Spiel wie ausgetragen gewertet.

Haben in beiden ein Spiel bestreitenden Mannschaften schuldhaft nicht spielberechtigte Spieler*innen mitgewirkt, so wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren mit 0:5 Toren gewertet.

Der Einsatz von nicht spielberechtigten Spieler*innen muss durch Protest gem. RuVO angezeigt werden.

Werden Spieler*innen ohne Spielerlaubnis eingesetzt, kann dieses bei Feststellung zu der Verhängung von Strafen gemäß der RuVO führen.

8.5 Verschuldeter Spielabbruch

Verschuldet eine Mannschaft oder ihr Verein in unsportlicher Weise einen Spielabbruch, entscheidet das zuständige Rechtsorgan über die Spielwertung.

9 Schiedsrichter*in

Für die Einteilung der Schiedsrichter*innen ist die Kommission Schiedsrichter Futsal verantwortlich. Die Spieltermine (Datum, Ort und Zeit) werden spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Spieltag durch den spielleitenden Ausschuss an die Kommission Schiedsrichter Futsal gemeldet. Bei Nichtantritt oder Verletzung von Schiedsrichter*innen ist gem. § 34 SpO zu verfahren. (Heimverein = erstgenannter Verein)

Für die Gestellung eines Zeitnehmers ist im Herrenbereich der Heimverein zuständig, der auch eine ev. Kostenerstattung zu tragen hat.

9.1 Auslagen

Auslagen sind Fahrtkosten und Spesen.

Im Herren- und Jugendbereich sind den Schiedsrichter*innen die Auslagen vor Beginn des Einsatzes durch den Heimverein zu erstatten.

Erscheinen Schiedsrichter*innen trotz Benachrichtigung durch den HFV über einen Spielausfall in der Halle, haben diese keinen Anspruch auf Erstattung von Auslagen. Bei Spielausfall ohne vorherige Information oder bei Spielausfällen, die nicht zum Ende seines Einsatzes am Spieltag liegen, erhalten anreisende Schiedsrichter*innen die Fahrtkosten und den halben Spesensatz durch den Heimverein.

9.1.1 Fahrtkosten

Fahrtkosten dürfen nur nach dem jeweils günstigsten gültigen Tarif des HVV (im Regelfall Tageskarte) für Hin- und Rückfahrt zur Halle in Rechnung gestellt werden.

Werden von Schiedsrichter*innen mehrere Spiele nacheinander geleitet, sind Fahrtkosten nur einmal durch den Heimverein des ersten Spieles, welches der oder die Schiedsrichter*in leitet, zu erstatten.

9.1.2 Spesen

Spesen für Spiele und Turniere dürfen nur in der Höhe gefordert werden, wie diese jeweils zum Beginn der Serie vom Präsidium in den Finanzleistungen festgesetzt und im Mitteilungsorgan veröffentlicht werden.

Portoauslagen sind nicht zu erstatten.

10 Feldverweise / Sperren

10.1 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Mannschaften, Spieler*innen und Mannschaftsverantwortlichen* ist unter Strafe gestellt. Hinsichtlich des Begriffes des unsportlichen Verhaltens sowie der zu verhängenden Strafen gilt die Rechts- und Verfahrensordnung des HFV in ihrer jeweils gültigen Form.

10.2 Feldverweise

10.2.1 Gelb/Rote Karte

Bei einer Gelb/Roten Karte werden Spieler*innen des Feldes verwiesen. Ab dem nachfolgenden Spieltag sind die Spieler*innen wieder spielberechtigt

10.2.2 Rote Karte

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) durch den oder durch die Schiedsrichter*in sind betreffende Spieler*innen für ein Pflichtspiel der Mannschaft, in der er des Feldes verwiesen worden ist, gesperrt (automatische Sperre).

Für alle weiteren Futsal-Mannschaften sind Spieler*innen automatisch ebenfalls für den aktuellen Spieltag (= Spieltag, an dem die Rote Karte erteilt wurde) und den nachfolgenden Spieltag für jeglichen Spielbetrieb gesperrt. Die automatische Sperre beginnt mit dem Feldverweis. Gegen eine automatische Sperre als solche ist kein Einspruch zulässig.

10.2.3 Sperren

Die verhängten Sperrstrafen gelten ausschließlich für den Futsal-Spielbetrieb. Analog erstreckt sich eine Sperre für ein Spiel, die gegen Spieler*innen im Feldfußball verhängt wurde, nur auf den Einsatz der betreffenden Spieler*innen beim Feldfußball-Verein. Bei schwerwiegenden Vergehen kann das zuständige Rechtsorgan aber auch eine Sperre für den Fußballspielbetrieb des HFV nach § 35 SpO anordnen.

Das zuständige Rechtsorgan hat im Urteil festzulegen, ob die Sperrstrafe auch für eine eventuelle bestehende Spielberechtigung von Spieler*innen im Fußballspielbetrieb gilt. Über eine solche Anordnung sind sämtliche Vereine und Kapitalgesellschaften, bei denen Spieler*innen über eine Spielerlaubnis für sonstige Fußballspiele verfügt, unabhängig von deren Verbandszugehörigkeit umgehend zu informieren. Diese Grundsätze gelten im umgekehrten Fall auch für Sperren wegen Vergehen im Zusammenhang mit Spielen im Feldfußball oder Beachsoccer.

10.3 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit für die Behandlung der Sportvergehen ist analog zum Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV geregelt.

10.4 Vereinsseitige Sperren

Vereinsseitige Sperren können nur über die automatischen Sperren hinausgehend ausgesprochen werden. Eine der Unsportlichkeit angemessene Vereinssperre wird vom Sportgericht gern akzeptiert und erübrigt meist eine Verhandlung. Möglichkeiten der vereinsseitigen Sperre sind in der Rechts- und Verfahrensordnung geregelt.

11 Schlussbestimmungen

Die für die jeweilige Halle gültige Hausordnung in den Sporthallen ist von allen Beteiligten zu beachten.

Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind auf dem Schulgelände der jeweiligen Sporthallen verboten.

Den Anweisungen der Offiziellen* des HFV ist Folge zu leisten.